

Nutzungsordnung der Kinderecke am SAF Kirchheim

Gern unterstützen wir Sie bei der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie. Deshalb haben wir für besondere Situationen eine Kinderecke in der Bibliothek eingerichtet, die Sie mit Ihrem Nachwuchs nutzen können.

1. Nutzungsberechtigt sind **Kinder von Fachlehreranwärterinnen und -anwärtern sowie Beschäftigte des SAF** Kirchheim unter Teck. Die Nutzung der Kinderecke ist unentgeltlich.

Die Spielecke darf nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (wie z.B. Windpocken, Mumps, Masern, Scharlach, Röteln, Hand-Mund-Fuß-Krankheit o.ä.) oder einer übrigen stark fiebrigen Erkrankung leidet.

2. **Vor Nutzung der Kinderecke melden Sie sich bitte in der Verwaltung**, wo Sie auch einen Schlüssel erhalten für die Bücherei. Sie unterschreiben beim Überlassen des Schlüssels, dass Sie sich an die Nutzungsordnung halten und geben die Nutzungsdauer an. Die Rückgabe des Schlüssels außerhalb der Verwaltungsöffnungszeiten erfolgt durch Einwurf in den Briefkasten vor der Verwaltung.

3. **Die Benutzung schließt keine Beaufsichtigung des Kindes/der Kinder durch das Seminar ein.** Die Beaufsichtigung ist durch die Erziehungsberechtigten selbst zu gewährleisten. Nutzende der Kinderecke tragen selbst dafür die Haftung, über die Eignung des Spielzeugs für ihr Kind zu entscheiden und sich davon zu überzeugen, dass von dem Spielzeug kein Schaden für das Kind ausgehen kann. Das SAF Kirchheim uT und das ZSL haften nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtung und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Die Haftpflicht liegt bei den Eltern. Die Nutzenden sind verpflichtet,

Mobiliar, Geräte und Spielzeug sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Die Haftung für Verlust und Beschädigungen liegt bei den Nutzenden. Das SAF Kirchheim uT und das ZSL übernehmen keinerlei Verantwortung für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

Die Haftung bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung der Verkehrssicherungs- bzw. Sorgfaltspflichten bleibt hiervon unberührt.

4. Die Nutzung der Kinderecke setzt voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Bitte sorgen Sie, dass der Seminarbetrieb während der Nutzung ungestört weitergehen kann.
5. **Die farbigen Spielkisten sind altersbezogen gefüllt und dürfen auch in andere Räume / Gebäude transportiert werden.**
6. Nach Beendigung der Nutzung **helfen Sie Ihrem Kind/ Ihren Kindern beim Aufräumen des Spielzeugs**, verschließen die Spielkisten und stellen sie zurück ins Regal der Bibliothek. Bitte beseitigen Sie eventuelle Verschmutzungen und helfen Sie, dass die nächsten Kinder genauso viel Freude mit dem verfügbaren Spielzeug haben wie Ihre eigenen.

Ihre Seminarleitung im März 2022



shutterstock.com · 257950409